



**Version für Psychologinnen und Psychologen
die nach neuer Weiterbildungsordnung abschliessen
(neue Ordnung)**

Information über das Institut
und die Postgraduale Weiterbildung
Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt
(Stand 12.04.2017)

Inhaltsverzeichnis

1. Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie	3
1.1. Rechtsform, Trägerschaft	3
1.2. Geschichte	3
1.3. Sekretariat	3
1.4. Dozentinnen und Dozenten	4
1.5. Gastdozentinnen und Gastdozenten	4
1.6. Supervisorinnen und Supervisoren	5
2. Der systemische Therapieansatz des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie	5
3. Die Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt	5
3.1. Ziele, Aufnahmekriterien, Anerkennung Fachverbände, Gesundheitsdirektion und Bundesamt für Gesundheit, kantonale Praxisbewilligung	5
3.2. Dauer und Aufbau, Weiterbildungsvertrag, institutsinterne und externe Weiterbildungselemente	5
3.3. Phase 1: Einführungskurs	7
3.4. Phase 2: Aufbaukurs	7
3.5. Phase 3: Graduierungsphase	11
4. Graduierung	11
4.1. Voraussetzungen für die Anmeldung zum Graduierungskolloquium	11
4.2. Anmeldung zum Graduierungskolloquium	12
4.3. Zulassung zum Graduierungskolloquium	12
4.4. Graduierungskolloquium	13
4.5. Diplom	13
5. Kosten	13
6. Anerkennung institutsexterner Weiterbildungsveranstaltungen	14
7. Qualitätssicherung	14

1. Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie

Die aktuellsten Informationen zum Institut und seinen Weiter- und Fortbildungsangeboten sind unter www.psychotherapieausbildung.ch abrufbar.

1.1. Rechtsform, Trägerschaft

Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie wird getragen vom Verein Arbeitsgemeinschaft Koevolution, einem Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Der Verein fördert die psychotherapeutische Weiter- und Fortbildung mit Schwerpunkt auf der ökologisch-systemischen Theorie und Praxis. In den ersten zehn Jahren seines Bestehens wurde das Institut von Prof. Dr. med. Jürg Willi geleitet. Seit 2015 wird das Institut durch die Geschäftsleitung, bestehend aus Dr. med. Helke Bruchhaus Steinert, Dr. phil. Robert Frei und Dr. med. Bernadette Ruhwinkel geführt.

1.2. Geschichte

Von 1980 bis 1999 führten Prof. Willi und Mitarbeitende an der Psychiatrischen Poliklinik des Universitätsspitals Zürich Weiterbildungen in Paar- und Familientherapie sowie psychotherapeutische Fortbildungskurse durch. 1989 wurde das Dozententeam erweitert, und das neue Team gab sich den Namen "Arbeitsgemeinschaft Koevolution". 1996 gründete die Arbeitsgemeinschaft den "Verein Arbeitsgemeinschaft Koevolution". Auf den Zeitpunkt der Emeritierung von Prof. Willi im Frühling 1999 hin plante der Verein das Institut für Ökologisch-systemische Therapie. Dieses nahm im Juni 1999 seinen Betrieb auf. Es bietet eine seit November 2001 von der FSP anerkannte, mindestens vier Jahre dauernde, postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt sowie ein Fortbildungsprogramm zu aktuellen psychotherapeutischen Themen an. Die Anerkennung der SGPP für die Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie gemäss neuer WBO vom 1.7.2009 liegt ebenfalls vor. Seit 2012 ist das Curriculum vom Bundesamt für Gesundheit provisorisch, d.h. bis 31.3.2018 akkreditiert. Damit ist der mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung erreichte Titel ein eidgenössischer Titel. Die Weiterbildung ist von der Schweizerischen Vereinigung für systemische Therapie und Beratung Systemis.ch anerkannt. Der Antrag für die definitive Akkreditierung ab März 2018 an das BAG läuft.

1.3. Sekretariat

Das Institutssekretariat wird von Herr Jan Steiner betreut. Es ist in der Regel dienstags und mittwochs von 8.30-16.30 und donnerstags von 8.30-12.00 besetzt (☎ 044 252 32 42, sekr@psychotherapieausbildung.ch).

1.4. Dozentinnen und Dozenten

Das Team der Dozentinnen und Dozenten des Instituts umfasst z.Z. 11 Personen (Fotos auf der Homepage):

Bruchhaus Steinert Helke, Dr. med.

FMH Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie
Eigene Praxis
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
+41 (0)43 268 46 00
helke.bruchhaus@hin.ch,
www.helkebruchhaus.ch

Ganz Khanna Barbara, Dipl.-Psych. FH

Eidg. Anerkannte Psychotherapeutin
Supervisorin ISI
Eigene Praxen
Rosenstrasse 2, 8400 Winterthur
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
+41 (0)52 213 14 10
barbara.ganz@hin.ch,
www.praxis-rosenstrasse.ch

Frei Robert, Dr. phil. et lic. oec. publ.

FSP Psychologe, SGVT Psychotherapeut
Eigene Praxis
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
+41 (0)44 251 01 16
rfrei@psychotherapieausbildung.ch

Imlauer Kuhn Yvonne, med. pract.

FMH Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie
Eigene Praxis
Wettingerstrasse 21, 5400 Baden
+41 (0)79 341 04 31
y.implauer@hin.ch

Haas Sebastian, Dr. med. MHA

FMH Facharzt für Psychiatrie & Psychotherapie
Stv. Ärztl. Direktor und Leiter des Schwerpunktes
Burnout und Belastungskrise
Privatklinik Hohenegg, Hohenegg 1, 8706 Meilen
+41 (0)44 925 12 12
sebastian.haas@hohenegg.ch

Pickert Susanne, Dipl.-Psych.

FSP Fachpsychologin für Psychotherapie
Eigene Praxis
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
+41 (0)76 427 75 55
susanne.pickert@hin.ch, www.susannepickert.ch

Ruhwinkel Bernadette, Dr. med. MAS

FMH Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie
Leitende Ärztin Privatklinik Hohenegg und
Leiterin des Schwerpunktes Alterspsychotherapie
Hohenegg 1, 8706 Meilen
+41 (0)44 925 12 12
bernadette.ruhwinkel@hohenegg.ch
Eigene Praxis :
Obertor 1, 8400 Winterthur
+41 (0)76 347 35 15
ruhwinkel@hin.ch

Walder Bindig Barbara, Dr. med.

FMH Fachärztin Kinder- & Jugendpsychiatrie & -
Psychotherapie
Praxisgemeinschaft Eulachpark
Ida-Sträuli-Strasse 71, 8404 Winterthur
+41 (0)52 550 50 44
b.walderbindig@hin.ch,
www.praxisgemeinschaft-eulachpark.ch

1.5. Gastdozentinnen und Gastdozenten

Limacher Bernhard, lic. phil.

FSP Fachpsychologe für Psychotherapie
Eigene Praxis
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
+41 (0)44 261 50 52
limacher.bernhard@]bluewin.ch

Allamand Mattmann Ruth, lic. phil.

FSP Fachpsychologin für Psychotherapie
Eigene Praxis
Jegerlehnerweg 11, 6010 Kriens
+41 (0)41 310 41 02
allamand.ruth@bluewin.ch

Wüthrich Christian, Dr. med.

FMH Facharzt für Kinder- & Jugendpsychiatrie &
psychotherapie
Leitender Arzt Abteilung für Kinder- und
Jugendpsychiatrie
Universitätskinderklinik Inselspital, 3010 Bern
+41 (0)31 632 94 86
ch.wuethrich@insel.ch

1.6. Supervisorinnen und Supervisoren

Bei den unter 1.4. aufgeführten Dozentinnen und Dozenten kann auch Supervision und Selbsterfahrung durchgeführt werden.

Eine Liste weiterer Fachpersonen, die Supervision und Selbsterfahrung anbieten und vom Institut anerkannt sind, befindet sich auf der Homepage und ist beim Sekretariat erhältlich. Kurzbeschreibungen der entsprechenden Personen finden sich auf der Homepage des Instituts.

2. Der systemische Therapieansatz des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie

Systemische Therapie ist in der Schweiz und in Deutschland als wissenschaftlich überprüfte psychotherapeutische Fachrichtung anerkannt. Im deutschen Sprachraum hat vor allem das konstruktivistische Modell der systemischen Therapie Verbreitung gefunden, das sich an Arbeiten der Palo Alto- und der Mailänder-Gruppe orientiert. Der konstruktivistische Ansatz ist stark auf die Verstärkung der Wirklichkeitskonstruktion zentriert und steht damit der kognitiven Verhaltenstherapie nahe. Er fokussiert hauptsächlich auf die aktuelle und künftige Organisation des Verhaltens.

Der systemische Therapieansatz des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie ergänzt und erweitert systemisches Denken und Handeln durch Elemente der Ökologischen Psychotherapie: Es interessiert auch die Frage, wie Personen, Paare und Familien *durch ihr Wirken* Tatsachen schaffen, welche durch ihre eigene Dynamik die weitere Entwicklung der Personen ebenfalls beeinflussen, und es wird die *beziehungsgeschichtliche Dimension des aktuellen Problems* mit berücksichtigt. Es wird ein Verständnis der persönlichen Entwicklung in wichtigen Beziehungen angestrebt und damit eine über die Lösung des aktuellen Problems hinausgehende Beziehungsperspektive erarbeitet.

3. Die Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

3.1. Ziele, Aufnahmekriterien, Anerkennung Fachverbände, Gesundheitsdirektion und Bundesamt für Gesundheit, kantonale Praxisbewilligung

Die Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt soll zur selbständigen Durchführung von Psychotherapien in einem breiten Anwendungsgebiet befähigen. Sie ist stark praxisbezogen, vermittelt system- und verhaltenstherapeutisches Handwerkszeug zum Arbeiten mit Einzelpersonen, Paaren und Familien, dauert mindestens drei Jahre und kann berufsbegleitend absolviert werden. Die Weiterbildung gliedert sich in 3 Phasen (siehe S. 6). Die Kernphase, der vier Semester dauernde Aufbaukurs, beginnt alle zwei Jahre.

Am Anfang der Weiterbildung steht in der Regel ein eineinhalbtägiger Einführungskurs, zu dem sich alle interessierten Personen anmelden können. In den darauf folgenden Aufbaukurs aufgenommen werden Personen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie oder Medizin, die eine beratende oder therapeutische Tätigkeit im psychologischen, psychiatrischen oder psychosozialen Bereich ausüben oder anstreben.

Das Gesamt-Curriculum ist vom BAG, von FSP, SBAP, SGPP und Systemis.ch als postgraduale Weiterbildung anerkannt.

3.2. Dauer und Aufbau, Weiterbildungsvertrag, institutsinterne und externe Weiterbildungselemente

Im Folgenden beziehen sich die Angaben für Stunden (oder Einheiten, oder Credits) jeweils auf eine Zeiteinheit von mind. 45 Min. Dauer.

Für Psychologinnen und Psychologen, welche einen Psychotherapie-Fachtitel anstreben, dauert die gesamte Weiterbildung mindestens drei und höchstens sechs Jahre. Sie gliedert sich in drei Phasen und umfasst mindestens 500 Stunden Unterricht zur Theorie und Praxis der Psychotherapie, mindestens 200 Einheiten Supervision, 100 Einheiten Selbsterfahrung sowie mindestens 500 Stunden therapeutische Tätigkeit.

Mit Ausnahme der Selbsterfahrung müssen alle Weiterbildungsanforderungen *nach* Abschluss des Universitäts- oder Fachhochschulstudiums erfüllt werden. Selbsterfahrungsstunden, die *vor* Abschluss des Studiums durchgeführt wurden, können in begrenztem Umfang von 50 Std. an das im Rahmen der Weiterbildung erforderliche Studententotal angerechnet werden (siehe 4.1, Abschnitt Selbsterfahrung).

Phase 1 (1 bis 3 Semester): Einführungskurs (siehe 3.3.) und ergänzende Weiterbildungsbausteine (fakultativ)

Teilnehmende, welche die gesamte Weiterbildung absolvieren wollen, wird empfohlen, zusätzlich zum Einführungskurs bereits ergänzende Unterrichtssequenzen sowie Supervision und Selbsterfahrung zu absolvieren.

Phase 2 (4 Semester): Aufbaukurs (siehe 3.4.)

Teilnehmende, welche die gesamte Weiterbildung absolvieren wollen, können parallel zum Aufbaukurs ergänzende Unterrichtssequenzen, Supervision und Selbsterfahrung absolvieren.

Phase 3 (3 bis 5 Semester): Graduierungsphase (siehe 3.5.)

Sie beinhaltet weitere ergänzende Unterrichtssequenzen, Supervision und Selbsterfahrung sowie eine Graduierungsarbeit und ein die Weiterbildung abschliessendes Graduierungskolloquium.

Therapeutische Tätigkeit und Selbststudium erstrecken sich in der Regel über die gesamte Weiterbildungszeit.

Für den zweijährigen Aufbaukurs wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Zum Aufbaukurs anmelden können sich auch Absolventinnen und Absolventen des Einführungskurses, die keine dritte Phase planen.

Der Einführungskurs, die Unterrichtssequenzen, Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung des Aufbaukurses werden von Dozentinnen und Dozenten des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie geleitet. Die im Aufbaukurs obligatorische fallbezogene Selbstreflexion (siehe 3.4.) ist bei Mitgliedern des Dozententeams oder bei Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts durchzuführen (siehe 1.5.). Für die Graduierung erforderliche weitere Supervision, Selbsterfahrung und Unterrichtssequenzen können auch extern absolviert werden. Die entsprechenden Anerkennungskriterien sind unter 4.1. beschrieben.

Als Hilfe für die Strukturierung der Graduierungsphase bieten wir einen wiederholbaren einjährigen Kurs an, der mind. 96 Credits theoretischen und praktischen Unterricht sowie 25 Credits Supervision in Kleingruppen umfasst. Für jeweils ein Graduierungsjahr wird ein Vertrag abgeschlossen. Das Graduierungsjahr kann mehrmals besucht werden.

Tabellarische Übersicht für Psychologinnen und Psychologen

Zeitliche Gliederung	Weiterbildungsbausteine	Unterrichtsstunden	Supervisionsstunden		Selbsterfahrungsstunden	
			Einzelsetting	Gruppen-setting	Einzelsetting	Gruppen-setting
Phase 1 maximal 3 Semester	Einführungskurs	12 (1 Modul)				
	ergänzende Weiterbildungselemente	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar
Entscheidung, ob Anmeldung für den Aufbaukurs						
Phase 2 4 Semester	Aufbaukurs	224 (14 Module à 16)		100	10 *	50
	ergänzende Weiterbildungselemente	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar	Individuell festlegbar
Entscheid, ob Fortsetzung mit Graduierungsphase						
	Graduierung	264	50	50	40	
Phase 3 3 bis 5 Semester	Ergänzende Weiterbildungselemente					
Total mind. 3 Jahre		500		200		100
Entscheidung, ob Anmeldung zum Graduierungskolloquium						
Graduierungskolloquium						

* fallbezogene Selbstreflexion

3.3. Phase 1: Einführungskurs

Am Beginn der Weiterbildung steht in der Regel der eineinhalbtägige Kurs „Einführung in die Systemische Therapie“ (ganzer Freitag und Samstagvormittag, 12 Kursstunden). Er beinhaltet eine Einführung in den systemischen Therapieansatz des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie sowie eine Orientierung über die gesamte Weiterbildung.

Werden in einem Zeitraum von 12 Monaten vor dem Einführungskurs bereits institutsinterne Fortbildungskurse besucht, kann auf Antrag hin der Zeitpunkt des ersten besuchten Kurses als Beginn der Weiterbildung anerkannt werden.

Der Besuch des Einführungskurses wird mit einer Kursbestätigung bescheinigt. Nach dem Einführungskurs kann die Anmeldung zum 2 Jahre dauernden Aufbaukurs erfolgen.

Die Zeit vom Beginn der Weiterbildung bis zum Aufbaukurs kann gut für die Teilnahme an institutsinternen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Selbsterfahrung und systemische Supervision genutzt werden.

3.4. Phase 2: Aufbaukurs

Nach der Teilnahme an einem Einführungskurs (bzw. nach einem Orientierungsgespräch) können sich die interessierten Personen für die Aufnahme in den Aufbaukurs bewerben. Das entsprechende Anmeldeformular kann beim Institutssekretariat angefordert werden. In Ausnahmefällen kann die Bewerbung für die Aufnahme in den Aufbaukurs nach einem individuellen Orientierungsgespräch mit einem Mitglied der Institutsleitung erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Institutsleitung.

Spätestens ab dem 2. Jahr müssen die Teilnehmenden den Nachweis erbringen, dass sie Einzeltherapien sowie Paar- und Familientherapien bzw. zumindest Beratungsgespräche durchführen und diese für die Supervision mit Videoaufnahmen dokumentieren können.

Der Aufbaukurs findet in einer geschlossenen Kursgruppe mit 12 bis 20 Teilnehmenden statt. Er dauert zwei Jahre und umfasst 224 Stunden Unterricht, 50 Stunden Gruppenselbsterfahrung, 100 Stunden Supervision in Gruppen à 4 bis 5 Personen sowie mindestens 10 Stunden fallbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting.

Zeiten:

Unterricht: 14 Module, jeweils Donnerstagabend, 18.15-21.30h; Freitag, 09.15-17.15h; Samstag, 09.15-12.30h.

Gruppenselbsterfahrung: 2 Sequenzen, jeweils Mittwochabend bis Samstagmittag.

Gruppensupervision: 25 Sitzungen à 4 x 45 Minuten tagsüber in zwei- bis vierwöchentlichen Abständen. Im Hinblick auf die Bildung der Supervisionsgruppen für das erste Jahr des Aufbaukurses wird den Teilnehmenden in der ersten Selbsterfahrungssequenz ein Formular verteilt, das sie informiert, welche Dozentinnen und Dozenten zu welchen Zeiten Supervision anbieten, und auf welchem sie zwei Einteilungspräferenzen angeben können. Die Einteilung wird unmittelbar nach der Selbsterfahrungssequenz, soweit möglich unter Berücksichtigung der angegebenen Präferenzen, vorgenommen und schriftlich mitgeteilt. Die Gruppensupervision beginnt im ersten Kursjahr in der Regel im Oktober. Gegen Ende des ersten Jahres werden die Gruppen für das zweite Kursjahr neu zusammengestellt. In der Regel ist damit auch ein Wechsel der Supervisorin bzw. des Supervisors verbunden. Im zweiten Kursjahr beginnt die Gruppensupervision nach den Sommerferien.

Fallbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting: Sie muss bei Mitgliedern des Dozententeams oder bei Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts absolviert werden. Sie ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Aufbaukurses individuell zu organisieren und wird als Einzelselbsterfahrung angerechnet. Das Honorar für 10 Stunden fallbezogene Selbstreflexion ist in der Kostenübersicht berücksichtigt, wird jedoch nicht vom Institut, sondern von den Supervisorinnen und Supervisoren direkt in Rechnung gestellt.

Das Institutsteam legt grossen Wert auf eine möglichst lückenlose Teilnahme an allen Kursveranstaltungen inkl. Supervision.

Kursorte:

Die Unterrichtssequenzen werden in den Kursräumen des Instituts, die Selbsterfahrungssequenzen in externen Tagungszentren durchgeführt. Kost und Logis während den Selbsterfahrungssequenzen sind im Kursgeld nicht inbegriffen und müssen von den Teilnehmenden individuell am Tagungsort bezahlt werden. Die Gruppensupervisionen finden an den von den SupervisorInnen bestimmten Orten statt.

Themen:

In den Unterrichtsmodulen werden psychotherapeutisches Wissen und Können zu folgenden Themen vermittelt: Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung im Einzel-, Paar- und Familiensetting; Diagnostik von Person, Paar und Familie; Indikationsstellung; ökologisch-systemische Fallkonzeption, Therapieplanung, Therapieabschluss und Therapieevaluation; systemische und ökologisch-systemische Interventionstechniken; Krisenintervention und Umgang mit Suizidalität; störungsspezifische Konzepte und Interventionen.

In der Gruppenselbsterfahrung wenden die Teilnehmenden systemische Konzepte auf die eigene Person an.

Die fallbezogene Selbstreflexion soll einen Bezug zwischen konkreten Therapiesituationen und der Person der Therapeutin bzw. des Therapeuten herstellen. Es geht um die Frage, was durch bestimmte Situationen und Verhaltensweisen von Klientinnen und Klienten innerlich bei der Therapeutin oder dem Therapeuten angesprochen wird, und wie sich dies auf die therapeutische Arbeit auswirkt.

Aufbau:

Einführungskurs

Titel	Inhalte	Kosten
<i>Einführung in die systemische Therapie</i>	Orientierender Überblick über die verschiedenen „Therapie-Schulen“, Hauptmerkmale systemischer Therapie, Gemeinsamkeiten systemischer Ansätze und Relevanz für das therapeutische Handeln Illustration am Fallbeispiel Information über die Gesamt-Weiterbildung und das Team	Fr. 320.00 Festangestellte Fr. 160.00 PG- Stelleninhaber Fr. 80.00 Studierende

Aufbaukurs, 1. Kursjahr

Kosten Aufbaukurs		Fr. 16'900.00
Titel	Inhalte	
Selbsterfahrungssequenz 1		
Kurseinheit 1: <i>Systemischen Handwerk 1 Therapiebeginn 1</i> <i>Geschichte der systemischen Therapie 1</i>	Erstgespräch mit Einzelpersonen im stationären und ambulanten Setting Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung, Auftragsklärung, Behandlungsstrategie, Systemische Haltungen Geschichte Kurseinheit 1 (ca.1950-1980) Mehrgenerationen-Modell, strategische, erlebnisorientierte, strukturelle und systemisch-kybernetische Familientherapie	
Kurseinheit 2: <i>Systemisches Handwerk 2 Therapiebeginn 2</i> <i>Geschichte der systemischen Therapie 2</i>	Erstgespräch mit Paaren und Familien im stationären und ambulanten Setting Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung, Auftragsklärung, Vorgehensvereinbarung, Systemische Haltungen im Mehrpersonensetting Geschichte Kurseinheit 2 (ca.1981-1990) Kybernetik 2. Ordnung, Konstruktivismus	
Kurseinheit 3: <i>Systemisches Handwerk 3 Therapiebeginn 3</i> <i>Geschichte der systemischen Therapie 3</i>	Schwierige Anfangssituationen (z.B. FU, fordernde Angehörige) Settingwechsel Geschichte Kurseinheit 3 (ca.1991- heute) Systemisch-konstruktivistische Therapie Lösungsorientierte Kurztherapie Systemaufstellungen Forschungsergebnisse/Evidence-based-Wissen, Wirksamkeit und Wirkfaktoren der Psychotherapie Ökologisch-systemische Therapie	
Kurseinheit 4: <i>Systemisches Handwerk 4 Diagnostik und Fallverständnis</i>	Psychiatrische Diagnostik in der systemischen Therapie Verhaltens- und Interaktionsanalyse, Ökologisch-systemisches Fallverständnis / Fokus, Behandlungsstrategie, Diagnostik anhand internationaler Klassifikationssysteme, Indikation/Kontraindikation	
Kurseinheit 5: <i>Systemisches Handwerk 5 Interventionstechniken I</i>	Interventionstechniken I Zirkuläre Fragen Kommentare (Normalisieren, Umdeuten, positiv konnotieren, Splitting) Therapieabschluss: Evaluation, Erfolgsattribution, Rückfallprävention	
Kurseinheit 6: <i>Systemisches Handwerk 6 Kriseninterventionen</i>	Kriseninterventionen Selbst- und Fremdgefährdung Andere schwierige therapeutische Situationen, Gesellschaftspolitische und ethische Fragen	
Kurseinheit 7: <i>Systemische Therapie bei spezifischen Störungen im Kindes- und Jugendalter</i>	z.B. ADHS, Essstörung, Störung des Sozialverhaltens Evaluation 1. Kursjahr	

Aufbaukurs, 2. Kursjahr

Titel	Inhalte
Selbsterfahrungssequenz 2	
Kurseinheit 8: <i>Systemische Therapie bei spezifischen Störungen im jungen Erwachsenenalter</i>	z.B. Zwang, Psychose, Abhängigkeit, Umgang mit akuten Psychosen
Kurseinheit 9: <i>Systemische Therapie bei spezifischen Störungen im mittleren Erwachsenenalter</i>	z.B. Angststörungen, Persönlichkeitsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung
Kurseinheit 10: <i>Systemische Therapie bei spezifischen Störungen im höheren Erwachsenenalter</i>	Depression, Psychische Probleme in Zusammenhang mit körperlichen Beschwerden, Suizidalität
Kurseinheit 11: <i>Systemisches Handwerk 7 Interventionstechniken II</i>	Genogrammarbeit Metaphorische Techniken, Konstrukt differenzierung Hausaufgaben
Kurseinheit 12: <i>Ausgewählte Themen der systemischen Paartherapie</i>	z.B. Umgang mit Vorwürfen, Beziehungsgeschichte, Sexualität, Aussenbeziehung, Trennung/Scheidung, Sexuelle Störungen
Kurseinheit 13: <i>Ausgewählte Themen der systemischen Familientherapie</i>	z.B. Trennung/Scheidung aus Sicht der Kinder, Fortsetzungsfamilien, psychisch kranke Eltern und die Auswirkung auf die Kinder
Kurseinheit 14: <i>Besondere Therapeutische Herausforderungen</i>	z.B. Verliebtheit, Geschenke, unvorteilhafte äussere Erscheinung ethische Grundeinstellungen Evaluation Aufbaukurs

Literatur:

In der Anfangsphase des Aufbaukurses wird eine Literaturliste abgegeben. Später wird vor und während einzelnen Kurssequenzen zusätzlich spezifische Literatur zur jeweiligen Kursthematik zur Lektüre empfohlen.

Fallberichte:

In jedem Aufbaukursjahr ist ein Fallbericht auszuarbeiten. Dazu wird im Kurs eine schriftliche Anleitung abgegeben, welche Hinweise zur formalen und inhaltlichen Gestaltung sowie eine Beschreibung der Beurteilungskriterien und des Beurteilungsprozederes enthält.

Weiterzubildende, die im ersten Kursjahr noch keine Therapien durchgeführt haben und deshalb keinen Fallbericht im ersten Kursjahr einreichen konnten, müssen ihren ersten Fallbericht bis spätestens Ende März des zweiten Kursjahres dem ersten Supervisor/der ersten Supervisorin einreichen. Der Fallbericht muss eine Therapie von mindestens fünf Sitzungen umfassen. Es liegt im Ermessen des Supervisors/der Supervisorin, ob er/sie ein persönliches Gespräch über den Fallbericht mit dem/der TeilnehmerIn führen will.

Weiterzubildende, welche die Graduierung anstreben, müssen vier kurze Fallberichte während des Aufbaukurses und drei weitere während der Graduierungsphase verfassen. Dazu liegt eine Anleitung vor.

Bescheinigung:

Am Ende des Aufbaukurses erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Voraussetzung dafür ist, dass sie mindestens je 90% der Unterrichts-, Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden absolviert sowie zwei die Anforderungen erfüllende Fallberichte verfasst haben. Im Zertifikat sind die Weiterbildungselemente und die Anzahl der tatsächlich absolvierten Stunden sowie die angenommenen Fallberichte aufgeführt.

Teilnehmende, die weniger als 90% der Unterrichts- und/oder Supervisions- und/oder Selbsterfahrungsstunden absolviert und/oder nicht 2 die Anforderungen erfüllende Fallberichte verfasst haben, erhalten eine Kursbestätigung. Darin sind ebenfalls die Weiterbildungselemente beschrieben und die Anzahl der tatsächlich absolvierten Stunden sowie die Anzahl der angenommenen Fallberichte aufgeführt.

Nach Abschluss des Aufbaukurses beginnt für die Teilnehmenden, welche die Graduierung anstreben, die letzte, individueller gestaltbare Phase der Weiterbildung (Graduierungsphase).

3.5. Phase 3: Graduierungsphase

Die Graduierungsphase dient der Erweiterung, Festigung und Vertiefung des psychotherapeutischen Wissens und Könnens und der Vorbereitung auf das Graduierungskolloquium. Unterricht, Supervision und Selbsterfahrung sind während der Graduierungsphase definitiv auf die für den Abschluss der Weiterbildung erforderlichen Stundenzahlen zu ergänzen. Wissen und Können sollen v.a. in Bezug auf die Behandlung spezifischer Störungen erweitert werden. Dabei wird eine Integration anerkannter, schulenübergreifender therapeutischer Methoden in die ökologisch-systemische Praxis angestrebt.

In der Graduierungsphase ist eine Graduierungsarbeit in Form eines dritten Fallberichts zu verfassen. Abgeschlossen wird die Phase mit einem Graduierungskolloquium (siehe 4.4).

4. Graduierung

4.1. Voraussetzungen für die Anmeldung zum Graduierungskolloquium

Für die Anmeldung zum Graduierungskolloquium müssen die im jeweils neuesten Informationspapier zur Weiterbildung beschriebenen Anforderungen erfüllt sein. Aktuell gelten folgende Anforderungen:

Unterricht:

Einführungskurs oder Orientierungs- und Aufnahmegespräch, Aufbaukurs und ergänzende Kurse zusammen mindestens 500 Stunden.

Graduierungskandidatinnen und –kandidaten mit Absenzen im Einführungs- und / oder Aufbaukurs müssen die entsprechenden Kurstage während der Graduierungsphase im Rahmen des instituts-internen Fortbildungsprogramms nachholen.

Unabhängig von der Dauer der Absenzen im Einführungs- und Aufbaukurs sind bis zum Graduierungskolloquium zusätzliche Kurse zu mindestens sechs der folgenden vierzehn spezifischen Themen nachzuweisen:

- 1) Zwangs- und Angststörungen, 2) Essstörungen, 3) Affektive Störungen, 4) Psychosen,
- 5) Persönlichkeitsstörungen, 6) Sucht, 7) Sexualstörungen, 8) Posttraumatische Belastungsstörungen,
- 9) Gerontopsychiatrische Störungen, 10) Spezifische Störungen des Kindes- und Jugendalters,
- 11) Somatoforme Störungen, 12) Schlafstörungen, 13) Aufmerksamkeitsstörungen (ADHD, ADH),
- 14) Krisenintervention

Über die störungsorientierten Kurse hinaus können Fortbildungen, die therapierrelevante Themen behandeln, frei gewählt werden. **Insgesamt müssen mindestens 64 Stunden in institutsinternen Fortbildungskursen absolviert werden.**

Für externe Kurse zu spezifischen Störungen und anderen therapierlevanten Themen gelten folgende Anerkennungskriterien: Praxisbezogen, Dauer mindestens sechs Stunden, Workshopcharakter, Dozent bzw. Dozentin ist im jeweiligen Themenbereich kompetent und erfahren. Der Besuch von Modulen aller von der FSP anerkannten Psychotherapie-Weiterbildungscurricula wird in jedem Fall angerechnet.

Im Fortbildungsprogramm des Instituts sind jedes Jahr sechs Kurse zu therapierlevanten Themen vorgesehen. Davon ist jeweils mindestens ein Kurs einem spezifischen Störungsbild gewidmet. Das Programm erscheint halbjährlich in gedruckter Form und ist jederzeit auf der Homepage des Instituts einsehbar. Sämtliche institutsinternen Fortbildungsveranstaltungen erfüllen die oben genannten Anerkennungskriterien. Maximal sind in Bezug auf ein bestimmtes Störungsbild bzw. Thema 40 Stunden anrechenbar.

Supervision:

Mindestens 200 Einheiten, davon mindestens 50 im Einzelsetting. Bis zu 25 Stunden können verhaltenstherapeutische oder psychoanalytische Supervision sein.

Alle bei Dozentinnen und Dozenten oder Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts durchgeführten Supervisionsstunden sind an das Soll von 200 Stunden anrechenbar. Supervision bei anderen Personen kann angerechnet werden, wenn diese über eine postgraduale Weiterbildung in systemischer bzw. verhaltenstherapeutischer bzw. psychoanalytischer Therapie und über 5 Jahre

berufliche Erfahrung ab Erhalt des Fachtitels FMH Psychiatrie und Psychotherapie oder FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Fachpsychologin / Fachpsychologe für Psychotherapie FSP bzw. eine eidgenössische Anerkennung verfügen.

Selbsterfahrung:

Mindestens 100 Stunden, davon mind. 50 im Einzelsetting. Die Selbsterfahrung darf in maximal zwei psychotherapeutischen Richtungen erfolgen. Mindestens 75 Stunden müssen systemische Selbsterfahrung sein, bis zu 25 Stunden können in einer andern anerkannten psychotherapeutischen Richtung erfolgen. In der Selbsterfahrung sollen die Selbstwahrnehmung in Beziehungen und die persönliche Beziehungsgestaltung wichtige Themen sein.

Alle bei Dozentinnen und Dozenten oder Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts durchgeführten Selbsterfahrungsstunden sind an das Soll von 100 Stunden anrechenbar. Selbsterfahrung bei anderen Personen kann angerechnet werden, wenn diese über eine postgraduale Weiterbildung in der von der Person in Weiterbildung für den jeweiligen Selbsterfahrungsteil gewählten Therapierichtung und über 5 Jahre berufliche Erfahrung ab Erhalt des Fachtitels Fachpsychologin / Fachpsychologe für Psychotherapie FSP oder FMH Psychiatrie und Psychotherapie oder FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie verfügen.

Als Selbsterfahrung anrechenbar sind auch Einzel-, Paar-, Familien-, Paargruppen- und Gruppentherapien, sofern die Therapeutinnen oder Therapeuten die genannten Kriterien erfüllen.

Fallbezogene Selbstreflexion:

Mindestens 10 Stunden im Einzelsetting, in der Regel während des Aufbaukurses, bei Dozentinnen bzw. Dozenten oder Supervisorinnen bzw. Supervisoren des Instituts. Als Einzelselbsterfahrung anrechenbar. Wenn die Fallbezogene Selbstreflexion nicht im Aufbaukurs absolviert werden kann, sollte sie in der Graduierungsphase nachgeholt werden.

Akzeptierte Fallberichte:

2 im Aufbaukurs (siehe 3.4.)

Klinische Praxis:

Anstellung in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung: mindestens 2 Jahre (100%-Pensum, bei Teilzeitanstellung entsprechend länger, anrechenbar sind Arbeitspensen von mindestens 50%), vom Arbeitgeber / von Arbeitgebern bestätigt.

Durchgeführte Therapiestunden:

Mindestens 500 Stunden vom Arbeitgeber / von Arbeitgebern bestätigt.

Psychopathologie:

Genügende Studienleistung in klinischer Psychologie oder Psychopathologie:

12 ECTS oder 128 Präsenzstunden während Vorlesungen und Seminaren, wobei die Hälfte vor Beginn der Weiterbildung absolviert sein muss. Die zweite Hälfte kann während der ersten zwei Jahre der Ausbildung absolviert werden.

Fallberichte:

10 schriftliche Fallberichte (3 ausführliche und 7 kurze).

Anrechnung von Selbsterfahrung und anderen Elementen vor dem Masterabschluss in Psychologie

Die rückwirkende Anerkennung von Selbsterfahrung, Praktika, Supervisionen und anderen Elementen, die bereits vor Studienabschluss absolviert wurden, ist nach Art. 7 PsyG nicht möglich.

4.2. Anmeldung zum Graduierungskolloquium

Das Graduierungskolloquium wird zweimal jährlich durchgeführt, jeweils im Januar und im Juni. Nach der Anmeldung zum Kolloquium werden den Angemeldeten das Formular „Antrag zur Anerkennung von Weiterbildungsbausteinen“, die Anleitung zur Graduierungsarbeit (dritter Fallbericht, siehe 3.5.) sowie die Liste der Prüfungsliteratur zugestellt. Das ausgefüllte Antragsformular muss mit den entsprechenden Weiterbildungsnachweisen bis Ende September bzw. Ende März an das Sekretariat retourniert werden.

4.3. Zulassung zum Graduierungskolloquium

Im Oktober bzw. im April ist die Graduierungsarbeit (dritter ausführlicher Fallbericht, siehe 3.5.) an das Institutssekretariat einzureichen (als Mailanlage oder per nicht eingeschriebener Briefpost). In der Graduierungsarbeit soll eine Therapie, zu der eine mindestens zehnminütige Videosequenz vorhanden ist, unter Berücksichtigung einschlägiger Fachliteratur dargestellt werden. Die entsprechende schriftliche Anleitung, welche auch die Kriterien zur Beurteilung und das Prozedere bis zur Annahme der Arbeit beschreibt, kann schon vor der Anmeldung zum Graduierungskolloquium beim Sekretariat bezogen werden. Nach der Anmeldung zum Kolloquium wird sie den Graduierungskandidatinnen und -kandidaten in jedem Fall mit den übrigen unter 4.2. erwähnten Unterlagen zugestellt.

Bis Ende November bzw. Mitte Mai wird mitgeteilt, ob die Graduierungsarbeit angenommen ist und die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Graduierungskolloquium erfüllt sind. Bei positivem Bescheid wird angegeben, wann das Kolloquium stattfindet und von wem es geleitet wird.

4.4. Graduierungskolloquium

Die Graduierungskolloquien werden jeweils Mitte Januar und Ende Juni durchgeführt. Sie dauern 75 - 90 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat und werden von je zwei Mitgliedern des Dozententeams geleitet. In den Kolloquien werden ausgehend von der Graduierungsarbeit Fragen zur Theorie und Praxis der Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt sowie zur praktischen Anwendung der Prüfungslektüre gestellt.

Zu der in der Graduierungsarbeit dargestellten Therapie soll im Graduierungskolloquium eine Videosequenz von maximal zehn Minuten Dauer vorliegen, welche die therapeutische Aktivität illustriert.

Basis der Prüfungslektüre bildet die im Aufbaukurs abgegebene Literaturliste (siehe 3.4.). Die Liste der für ein Graduierungskolloquium massgeblichen Literatur wird den Graduierungskandidatinnen und -kandidaten nach ihrer Anmeldung zum Graduierungskolloquium abgegeben.

4.5. Diplom

Nach bestandenen Graduierungskolloquium wird den Absolventinnen und Absolventen der dreiphasigen Weiterbildung ein Diplom 'Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt' verliehen, das die Anforderungen der Weiterbildung differenziert beschreibt.

5. Kosten

Die Kursgelder für die institutsinternen Weiterbildungsveranstaltungen wurden der Nonprofit-Orientierung des Instituts entsprechend auf der Grundlage der Kostendeckung errechnet. Sie entsprechen dem jetzigen Kostenstand. Spätere Anpassungen bleiben vorbehalten.

Einführungskurs:

CHF 320.- (Festangestellte und Selbständigerwerbende), CHF 160.- (Personen auf PG- und Praktikumsstellen), CHF 80.- (Studierende und stellenlose Teilnehmende).

Aufbaukurs:

Inkl. 100 Stunden Gruppensupervision, 50 Stunden Gruppenselbsterfahrung sowie Kursmaterialien: CHF 16'900.-, zahlbar in fünf Raten (CHF 900.-, 4 x CHF 4'000.-). Die Einzahlungsscheine werden den Teilnehmenden zusammen mit der Aufnahmebestätigung und dem Weiterbildungsvertrag zugestellt.

Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während den beiden Gruppenselbsterfahrungssequenzen sowie für die 10 Stunden fallbezogene Selbstreflexion.

Ergänzender Unterricht:

Ca. CHF 8'250.- (ca. 33 Kurstage à durchschnittlich CHF 250.-).

An manchen Institutionen werden für die Mitarbeitenden unentgeltliche Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, welche an die für die Graduierung erforderlichen 500 Unterrichtsstunden angerechnet werden können, wenn sie die unter 4.1. im Abschnitt Unterricht angeführten Kriterien erfüllen.

Ergänzende Supervision und Selbsterfahrung:

Die Kosten richten sich nach den Tarifen der Supervisorinnen und Supervisoren.

An manchen Institutionen werden den Mitarbeitenden unentgeltlich Einzel- oder/und Gruppensupervisionen angeboten, die an das für die Graduierung erforderliche Soll von 200 Supervisionsstunden angerechnet werden können, wenn die Supervidierenden die unter 4.1. (Abschnitt Supervision) angeführten Kriterien erfüllen.

Sowohl Supervision als auch Selbsterfahrung dürfen bis zu 25 Std. in einer anderen anerkannten Therapie-Richtung absolviert werden.

Supervision:

Durch direkte Vorgesetzte bis zur Hälfte der geforderten Stunden anerkannt.

Selbsterfahrung:

Durch direkte Vorgesetzte und nahe Verwandte nicht zulässig.

Graduierungsprozedere:

(Prüfung der eingereichten Nachweise, Beurteilung des Fallberichts, Kolloquium, administrative Aufwendungen): CHF 1'150.-.

Gesamtkosten:

Weilungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die das Diplom anstreben und alle Weiterbildungselemente auf eigene Rechnung absolvieren, müssen mit Gesamtkosten von ca. CHF 43'000.- rechnen. Diese Schätzung berücksichtigt auch die Kosten für Supervision und Selbsterfahrung, die sehr variabel sein können. Die Gesamtkosten reduzieren sich, wenn vom Arbeitgeber bezahlte Weiterbildungselemente an die für die Diplomierung erforderlichen Stundenzahlen angerechnet werden können.

6. Anerkennung institutsexterner Weiterbildungsveranstaltungen

Anerkannt werden Weiterbildungsveranstaltungen, die von anderen akkreditierten Weiterbildungsinstituten angeboten werden.

Bei Unklarheit in Bezug auf die Anerkennung extern absolvierter Weiterbildungsveranstaltungen gibt die FSP Auskunft. Anfragen können auch schriftlich an das Institutssekretariat gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt in der Regel ebenfalls schriftlich.

7. Qualitätssicherung

In der Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt kommen eine Reihe formeller und informeller Qualitätssicherungsmassnahmen zur Anwendung. Der Einführungskurs und die Kursmodule des Aufbaukurses werden von den Teilnehmenden schriftlich evaluiert. Zusätzlich werden das erste und das zweite Jahr des Aufbaukurses im Überblick schriftlich und mündlich evaluiert. Eine ausführliche Beschreibung der angewandten Qualitätssicherungsmassnahmen ist beim Sekretariat erhältlich.

Alle Angaben entsprechen dem Stand 10.03.2016, Änderungen bleiben vorbehalten.